

Verein gegen den Autobahnanschluss
am Güterbahnhof

Jahresbericht 2023



April 2024

Verein gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof
Zwinglistr. 3 – 9000 St.Gallen – info@teilspange.ch – www.teilspange.ch

Jahresbericht Verein gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof

Einleitung Co-Präsidium

Die ganze komplexe Thematik - das Projekt an sich, der Widerstand und der einhergehende Druck der Befürworter*innen, übergeordnete politische Spielereien auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie der Informationsfluss ganz im Grundsatz - hat im 2023 erheblich an Fahrt gewonnen. Die ursprünglichen Befürchtungen zu den erwarteten negativen Auswirkungen dieses Projektes auf allen Ebenen wurden insbesondere durch das kantonale Mitwirkungsverfahren bzw. der in diesem Rahmen publizierten Pläne bestätigt. Der Autobahnanschluss am Güterbahnhof ist und bleibt ein Murks, der keine echten Lösungen liefert und in der Gesamtschau durchfällt.

Die Argumente der BefürworterInnen bleiben die gleichen, fallen in der Gesamtgewichtung dünn aus und werden fortlaufend entkräftet. Die automobilzentristische Herangehensweise seitens Gemeinde, Kanton und Bund allerdings widerspiegelt sich auch in deren Kommunikation – die grossen Nachteile für die Bevölkerung werden nach wie vor unter den Teppich gekehrt, Gegner*innen des Projektes als ideologiebetrieben abgestempelt. Genau hier kommt der Verein gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof ins Spiel. Als überparteiliche Interessengemeinschaft werden auch die mannigfaltigen negativen Auswirkungen in die Waagschale gelegt, es werden die offensichtlich massiven Einschränkungen beim Namen genannt und beleuchtet, sowie mit den zu Verfügung stehenden Ressourcen die Bevölkerung informiert. Dranbleiben, hinschauen und informieren – das wird an Wert gewinnen und einen Fokus unser aller Arbeit in der kommenden Zeit darstellen.

Damit wir in der heissen Phase im 2024 und 2025 auf die metaphorische Überholspur wechseln können, sind wir weiterhin auf jede Unterstützung angewiesen. Packen wir es an!

Für das Präsidium: Florim Sabani

Aktivitäten 2023

Seit der letzten Mitgliederversammlung im April 2023 hat sich einiges getan, auch wenn einzelne Aufgaben nicht wie gewünscht fortgeführt werden konnten. Nebst der Teilnahme an Vernetzungsanlässen und Podien in der Schweiz seien an dieser Stelle einige der für uns wichtigsten Momente kurz beleuchtet.

Wie zu erwarten war, hat im Mai 2023 der Nationalrat «Ja» gesagt zu allen im STEP inkludierten Projekten, so auch dem Autobahnanschluss am Güterbahnhof, dies auch wenn das Projekt in der vorberatenden Kommission sehr umstritten war. In der Folge wurde seitens Umkehr und VCS das Referendum ergriffen. Unser Verein hat beschlossen, dieses Referendum zu unterstützen, da so auch die St.Galler Projekte gekippt werden können. Der Rest ist eine einzige Erfolgsgeschichte: innerhalb kurzer Zeit wurden mehr als 100'000 Unterschriften gesammelt – mehr als doppelt so viele wie notwendig - und das Referendum ist im Januar 2024 problemlos zustande gekommen. Nun gilt es für den Abstimmungstermin im November 2024 alle zu mobilisieren und für den Urnengang zu motivieren.

Des Weiteren wurde viel Zeit für die kantonale Mitwirkung aufgewendet. Die akribische Sichtung der komplexen Unterlagen sowie die vielen Gespräche mit Verbänden und Anwohnenden haben gezeigt, dass das Projekt auch bei genauem Hinschauen nicht besser wird. Eine entsprechende Stellungnahme wurde von unserem Verein dann auch mit 91 Anträgen zu diversen Themen,

von Fusserverkehr bis Veloverkehr, von Installationsplatz bis Naturraum, eingereicht. Der zentrale Antrag war natürlich, dass der Autobahnanschluss am Güterbahnhof ganz aus dem Projekt zu streichen sei. Zahlreiche Privatpersonen und gewichtige Interessenverbände haben ebenfalls eine eigenständige Stellungnahme hinterlassen. Das Verdikt dürfte vernichtend sein. Nun liegt der Ball bei Stadt und Kanton – war diese Vernehmlassung eine gesetzlich erwachsene notwendige Alibiübung oder ein ernstzunehmender Versuch der Partizipation?

Eine spezielle Freude hat uns bereits im April 2024 die Fertigstellung unseres Faltflyers bereitet. Der Flyer, welcher attraktiv aufgearbeitet die wichtigsten Informationen zum Projekt bereithält, kann hier eingesehen werden:
https://teilspange.ch/images/downloads/teilspange_infolyer_297x105_3xwickelfalz_web.pdf. Wir freuen uns natürlich, wenn der Flyer noch weiter verteilt und verbreitet wird.

Ebenfalls als Erfolg verbuchen wir unsere Informations- und Dialogveranstaltung vom November 2023 in der GBSSG im Riethüsli, welche als ergänzender Anlass zu den städtischen und kantonalen Werbeveranstaltungen («Informationsveranstaltungen» im Zuge des Mitwirkungsverfahrens) zur Meinungsbildung verstanden werden darf. Unsere Präsentation des aktuellen Projektstands, die Erklärung der Pläne und das Hinweisen auf die Schwachstellen sowie das Aufzeigen der Möglichkeiten zur Umgestaltung der Teufener Strasse stiessen auf reges Interesse. Ebenso gefreut hat uns das mediale Echo von Tagblatt über Saiten bis hin zum SRF Regionaljournal.
<https://teilspange.ch/news/162-erfolgreicher-informations-und-dialoganlass>

Des weiteren wurden wir an eine öffentliche Diskussionsrunde vom Quartierverein Riethüsli eingeladen, wo wir uns das Podium mit den BefürworterInnen von «Unser Lebensraum» teilen durften.

Selbstredend waren die Meinungen zum Projekt dann auch geteilt – sowohl auf der Bühne als auch im Publikum.

Leider gab es im 2023 auch Wehrmutstropfen zu verkraften. So konnte aufgrund fehlender Ressourcen und zwei Austritten aus dem Vorstand der geplante und im letzten Jahresbericht versprochene Studienauftrag sowie die fundierte Zielgruppenanalyse nicht weiterverfolgt werden. Ebenso ist das erste «Lätschtreff» auf eine sehr kleine Resonanz gestossen. Bis auf weiteres werden wir unsere personellen Ressourcen anderweitig einsetzen müssen. Ob es ein zweites Lätschtreff geben wird, ist zurzeit noch Gegenstand von Diskussionen.

Abschliessen möchten wir den Jahresrückblick mit einem grossen Erfolg: Im August 2023 wurde der Autobahnanschluss am Güterbahnhof im Zuge der Teilrevision des städtischen Richtplanes aus ebendiesem entlassen. Auch wenn der Kanton daraufhin verlauten liess, dass er sich nicht an diesen Entscheid halten möchte und für den kantonalen Richtplan kein Bedürfnis zur Anpassung sichtet, sendet der Entscheid des Stadtparlamentes ein starkes Zeichen in Richtung Kanton und Bund.

Ausblick 2024

Das Jahr 2024 wird erste grosse Entscheidungen mit sich bringen. So wird voraussichtlich im November 2024 über die STEP Vorlage des Bundes abgestimmt werden können, bei welchem der VCS und UmverkehR das Referendum ergriffen haben. Eine Annahme des Referendums auf städtischer Ebene wäre ein grosser Erfolg. Seitens Vereines werden wir an der diesjährigen Mitgliederversammlung die Abstimmungsparole zu dieser Abstimmung fassen.

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass immer noch viele Menschen in der Stadt nicht wissen, dass diese Autobahnanschlüsse in die Innenstadt mit sehr vielen negativen Einflüsse für sehr viele

Menschen einhergehen. Somit wird es auch im 2024 von grosser Bedeutung sein, Informationen zum Projekt zu streuen. Dafür werden wir zum einen im Frühling und Sommer mit unseren ersten Standaktionen in der Innenstadt starten und so die breite Bevölkerung mit Informationen zum Projekt versorgen können. Zum anderen sind wir z.B. an der HV der Quartiervereine unterwegs und unsere Homepage wird weiterhin sorgfältig kuratiert.

Weitere Aktionen seitens der Mitglieder sind ausdrücklich erwünscht und können auch gerne zusammen mit dem Vorstand koordiniert werden.

Jahresrechnung 2023

Im vergangenen Jahr konnten wir dank den zahlreichen Mitgliederbeiträgen sehr positiv abschliessen. Der resultierende Ertragsüberschuss ist angestrebt und im Hinblick auf künftige Abstimmungskampagnen wichtig, bei denen wir auf eine volle «Kampfkasse» angewiesen sein werden. Auslagen tätigten wir 2023 unter anderem für den Druck einer Informationsbroschüre und insbesondere für den gut besuchten Informationsanlass im Riethüsli vergangenen November. Es ist vom Vorstand angestrebt, 2024 diese Mittel verstärkt in Info- und Kampagnen-Arbeit zu investieren.

Wir möchten uns bei allen Mitgliedern und Spender:innen herzlich für ihre wichtige Unterstützung bedanken! Der Revisionsbericht wird an der Mitgliederversammlung präsentiert.

Erfolgsrechnung 2023

Ertrag		
3100	Mitgliederbeiträge	CHF 9'102.50
3200	Sonstige Erträge	CHF 0.00
3300	Spenden	CHF 368.25
3400	Finanzertrag, Zinsen	CHF 0.00
Ertrag		CHF 9'470.75

Aufwand		
4100	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	CHF 715.95
4300	Veranstaltungen / Aktionen	CHF 2'027.50
4500	Vorstand (Retraite, Mieten)	CHF 426.60
4400	Kontogebühren	CHF 92.00
Aufwand		CHF 3'262.05

Vereinsvermögen per 31.12.2023

Vermögen per 1.1.2023	CHF 1'763.77
Gewinn	CHF 6'208.70
Vermögen per 31.12.2023	CHF 7'972.47

Mitglieder und Vorstand

Bis Ende 2023 haben sich bereits 210 Mitglieder dem Verein angeschlossen, darunter einige namhafte Verbände und Parteien. Die erfreuliche Mitgliederentwicklung zeigt, dass das Thema Autobahnanschluss Güterbahnhof insbesondere in der Stadt St.Gallen stark bewegt. Gleichzeitig freuen wir auf viele weitere Mitstreiter*innen, um den langen Kampf gegen dieses Projekt zu mitzuführen.

Der Vorstand setzt sich Ende 2023 folgendermassen zusammen:

Markus Mauchle
Ladina Bischof
Marco Dal Molin
Léonie Schubiger
Markus Tofalo
Florim Sabani

Fassung vom 23. März 2022

Name und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen «Verein gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof» besteht ein nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in St. Gallen.

Zweck

Art. 2

Der Verein bekämpft den Bau des Autobahnzubringer Güterbahnhof im Rahmen des Projekts „Engpassbeseitigung St. Gallen“.

Er setzt sich ein für Lebensqualität, Klimaschutz und den Schutz der Bevölkerung vor zusätzlichem Autoverkehr.

Er verfolgt diesen Zweck namentlich durch folgende Aktivitäten:

- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit
- Vernetzung der relevanten Akteur:innen
- Beeinflussung politischer, planerischer und rechtlicher Prozesse
- Einreichen von Stellungnahmen und Rechtsmitteln zu einzelnen Planungen.

•

Mitgliedschaft

Art. 3

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins unterstützt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Er kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit einem schriftlichen Bescheid an den Vorstand möglich. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Mittel

Art. 4

Der Verein finanziert seine Tätigkeit mit Mitgliederbeiträgen, privaten Spenden und öffentlichen Finanzbeiträgen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Organisation

Art. 5

Die Organe des Vereins sind

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Revisor:innen

Mitgliederversammlung

Art. 6

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand nach Bedarf einberufen. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Traktanden werden mindestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich (per Post oder elektronisch) bekanntgemacht.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren von 10 Prozent der Mitglieder einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Versammlungsdatum.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes und der Revisorinnen/Revisoren
- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Festlegung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Für Statutenänderungen und für die Vereinsauflösung ist ein Mehr von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Vorstand

Art. 7

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er erledigt alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Über seine Verhandlungen führt er ein Protokoll. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen drei Vorstandsmitglieder kollektiv zu zweien.

Revisor:innen

Art. 8

Die Revisor:innen überwachen die Führung der Kasse, prüfen die Jahresrechnung und erstatten einen schriftlichen Bericht zuhanden der Mitgliederversammlung.

Rechnungslegung

Art. 9

Das Rechnungs- und Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Vereinsrechnung wird nach den anerkannten Regeln der Buchführung und Rechnungslegung erstellt.

Auflösung des Vereins

Art. 10

Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 2/3 der an der Versammlung abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Im Fall der Auflösung wird das Vereinsvermögen einer Organisation zugewendet, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Inkraftsetzung

Art. 11

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 29. März 2022 in St. Gallen beschlossen. Sie treten sofort in Kraft. St. Gallen, 29. März 2022